

Forschungsverbund ZWT e.V.

z.Hd. Ann-Christin Bajohr

Am Campus 3

49356 Diepholz

Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Einwilligung zur Verwendung von Fotos, Ton- oder auch Filmaufnahmen**

Einverständniserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Forschungsverbundes ZWT e.V. verwenden wir Bilder, Ton- und Filmaufnahmen von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern, Ton- und Filmaufnahmen sind ggf. auch Sie, Mitarbeitende Ihres Unternehmens oder weitere Gäste und Besucher unserer Veranstaltungen zu sehen oder auch zu hören. Die verwendeten crossmedialen Aufnahmen verfolgen ausschließlich den Zweck, den Forschungsverbund ZWT e.V. mit seinen Aktivitäten darzustellen. Dieses erfolgt in Printmedien (Zeitungen, Newsletter Flyer und Broschüren) und im Internet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass der Forschungsverbund ZWT e.V. crossmediale Aufnahmen, auf denen Sie / Mitarbeitende Ihres Unternehmens zu erkennen sind, für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwenden dürfen.

Wenn Sie nach Erteilung Ihrer Einwilligung Ihre Meinung ändern und möchten, dass die Aufnahme, auf der Sie / Mitarbeitende Ihres Unternehmens zu erkennen sind, nicht mehr für die Öffentlichkeitsarbeit Vereins verwendet werden soll, können Sie jederzeit eine E-Mail an anne.bajohr@forschungsverbund-zwt.de schreiben. Die Aufnahme wird dann binnen 7 Tagen gelöscht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Hinweis: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des gesetzlich geschützten allgemeinen Persönlichkeits­rechts (§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden…“.). Die Einwilligungserklärung ist eine rechts­geschäftliche Willenserklärung, die widerrufen werden kann. Bei Minderjährigen kann eine Einwilligung nur durch den gesetz­lichen Vertreter erklärt werden.